

Noch ein Wort zu Tingens I und II. Wir
würden einen Teil in Austauschverhältnis
halten, den anderen in Kommission geben.
Der Betrag des Verkaufs würde, da der
Druck vom Stiftungsfonds bezahlt war, dem
Alten Institut zu gute kommen und
auch für Bücher und Photos verwendet
werden. Ich nehme an, dass Barth und
Bentzenordakis, die ja keinen Aufwand be-
zahlen haben und mit der Kommission hat-
ten, keinen Einspruch erheben
können. Etwasige Verträge mit ihnen
dürften wir wohl als nicht mehr gültig
betrachten dürfen. Von Tingens befand
sich immer ein kleiner Bestand bei, von
dem das Institut verfügt.

1922